

Haushaltsrede 12.12.2011

Haushaltsplan 2012

Der 11. März 2011 hat nicht nur Japan verändert, auch Deutschland, Baden-Württemberg, uns alle. Ich meine das verheerende ERDBEBEN und dessen Folgen. FUKUSHIMA - - Ursache des Bebens – führte zu Veränderungen - zum Ausstieg aus der Kernenergie – und die Folgen daraus sind noch lange nicht abgearbeitet.

Der Umstieg auf regenerative Energien ist und kann nicht allein die Angelegenheit des windreichen Nordens und der Ost- und Nordsee sein, zumal weder Speicherwerke, noch Leitungen vorhanden sind, um unser Land kontinuierlich mit regenerativer Energie zu versorgen.

Auch unsere Region ist aufgerufen – und der Regionalverband ist dabei auf gutem Wege mit der neuen Konzeption, seinen Beitrag zu leisten – regenerative Energie verbrauchernah – ohne lange und teure Netze – zu einem bezahlbaren Preis für unsere Bürgerinnen und Bürger zu produzieren.

Dies Thema hat zunächst mit unserem HH 2012 nur so viel zu tun, als wir als Stadt

1. beim Einkauf von elektrischer Energie auf das Angebot von regenerativen Energien zurückgreifen,
2. unsere Verwaltungs- und Schulgebäude und Hallen mittels energieeinsparender Sanierungen ertüchtigen, um Energie einzusparen,
3. die Straßenbeleuchtung auf Sparleuchtkörper umstellen,
4. aber auch über unsere Mehrheitsbeteiligung an der TWS uns aktiv an Projekten der Herstellung umweltfreundlicher Energie beteiligen. Ich meine nicht vordergründig die Beteiligungen in Nord- und Ostsee – aus den bekannten Mängeln und fehlender Infrastruktur – sondern der eingeschlagene Weg in enger Zusammenarbeit mit der TWF Projekte in unserer Region nicht nur durch Kauf zu unterstützen, sondern aktiv in die Projektentwicklung einzusteigen, und damit nicht nur auf Wind und Sonne – auch nicht auf die lebensmittelverteuernden Bio-Gasanlagen allein zu setzen, sondern auch auf Wasserkraft.
5. werden Projekte in unserer Landschaft zwischen Schwarzwald, Alb, Bodensee und Allgäu politische Unterstützung notwendig haben. Politische Forderungen zum Energieumstieg sind nur glaubhaft, wenn auch ortsnahe Anlagen zustimmend begleitet werden und Blockadehaltungen aufgegeben werden.
Demonstrationsrecht ja, aber die Begleiterscheinungen beim letzten Castor-Transport sind alles andere als nur „ziviler Ungehorsam“.
Diese Definition für Demonstrationsrecht vom grünen „bunten Vogel aus Bayern“ ist weder für Gorleben noch Stuttgart 21 akzeptabel.
Das letztgenannte Vorhaben haben wir mit der Volksabstimmung in Baden-Württemberg gerade noch gerettet - wir im Süd-Osten – und damit auch die Neubaustrecke Ulm – Flughafen und Stuttgart, ohne diese Neubaustrecke gäbe es keine Elektrifizierung der Südbahn -.

Daß Volksabstimmungen auch daneben gehen können, zeigt das Abstimmungsverhalten der Südbadener: Die hatten zwar nichts gegen Stuttgart 21 einzuwenden, aber aus lauter Angst, das Geld der Bahn könnte u.U. für eigene Wünsche in Karlsruhe und Freiburg fehlen, gegen Stuttgart 21 zu stimmen – und das haben sie mehrheitlich getan -, zeigt, daß unsere Entscheidungsprozesse durch vom Volk gewählte Vertreter gerade für Großprojekte weder falsch noch undemokratisch sind.

Nun zum Haushalt 2012:

Die HH-Konsolidierungsbemühungen des Gemeinderates – aber auch der Verantwortlichen in der Verwaltung – tragen Früchte, aber am meisten haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Unternehmen der Stadt, die Wirtschaft insgesamt zu dem ausgeglichenen HH 2012 beigetragen

- der nach wie vor hohe Betrag der Gewerbesteuer zum HH
- die Mehreinnahmen am Gemeindeanteil der Einkommensteuer
- die Mehreinnahmen am Gemeindeanteil der Umsatzsteuer
- die Mehreinnahmen mangels fehlender Finanzkraft über die Schlüsselzuweisungen

erlauben

1. eine Zuführungsrate in den VermögensHH von 6,75 Mio. € nach Abzug der vertraglich festgelegten Tilgungen eine Netto-Investitionsrate von über 5,0 Mio €
2. eine Kreditaufnahme in Höhe der Tilgungen, also Netto-Neuverschuldung NULL.

im HH 2012 darzustellen.

Der VermögensHH

setzt

aufgrund von Erlösen beim Verkauf von Baugrundstücken und Einnahmen aus Beiträgen und Zuschüssen sowie der Zuführungsrate aus dem Verwalt.HH und der bereits erwähnten Kreditaufnahme in der Höhe der Tilgungsrate notwendige Hoch- und Tiefbau Baumaßnahmen um

- im Wohnungsbau
 - Sanierung Schulgebäude
 - bei Kindertagesstätten
 - notwendige Brandschutzmaßnahmen bei städt. Gebäuden
 - Restfinanzierungen z.B. Veitsburg und Ringgenburghalle
- um nur die größten Vorhaben im Hochbau zu nennen,

im Tiefbau

- Straßenbaumaßnahmen
 - Umbau Schulhof Realschule
 - Schulsportanlagen
- und anderes mehr.

Die Freien Wähler

haben keine Anträge gestellt, die zusätzliche Ausgaben zur Folge habe, um bei der geplanten Netto-Neuverschuldung – O – bleiben zu können.

Dies ist ein richtiger Beitrag zum **STOPP** der weiteren Verschuldung der Stadt.

Weitere notwendige Einsparmaßnahmen im Verwalt.HH hat der Oberbürgermeister selbst verfügt mit den von ihm angekündigten Einsparungen im Bereich des sächl. Betriebs- und Verwaltungsaufwandes.

Im Finanzplan bis 2015 werden positive Zuführungsraten zwar nicht mehr in der Höhe von 2012 prognostiziert und angepeilt, eine weitere Verschuldung im KämmereiHH aber ist nicht vorgesehen.

Der HH 2012 samt Finanzplan ist damit zustimmungsfähig.

Aber keine HH-Rede ohne **Ausgliederungen** anzusprechen!

Thema: - **Ausgliederung**

also - Eigenbetriebe
- GmbH's

sinnvoll - wo, warum und in welchen Bereichen!

Vorteile:

- Einnahmen/Ausgaben eines Leistungsbereiches im Erfolgsplan übersichtlich dargestellt:
- Sachl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Personal direkt zugeordnet
- hat der Eigenbetrieb kein eigenes Personal, ist der Aufwand unter „Geschäftsbesorgung und betriebliche Aufwendungen“ zugeordnet
- damit Transparenz
- damit Gebühren- bzw. Entgeltkalkulation nachvollziehbar

d.h. → Gewinn oder Verlust
→ Überschüsse – oder Zuschüsse sind zugeordnet
→ Vermengung von verschiedenen HH-Stellen ausgeschlossen.

Bemerkung: zugegeben, dies ist in der Kameralistik bei genauerem Hinsehen auch ablesbar und nachvollziehbar.

Der Unterschied zur Kameralistik liegt in der Handhabung der Abschreibungen / sprich: Refinanzierung der Investitionen.

Bei der Ausgliederung (Doppik) sind Abschreibungen Kosten im Erfolgsplan (Verwalt.HH) und Einnahmen im Vermögensplan (Verm.HH) und stehen zu Tilgungsleistungen und Eigenkapitalbildung dem Vermögensplan zur Verfügung.

Selbst die Kameralistik kennt die Darstellung der Abschreibungen

im Verwalt.HH,

jedoch dergestalt, daß die Abschreibung im jeweiligen Unterabschnitt im Verwalt.HH belastet wird – und dann auch im Verwalt.HH unter Unterabschnitt 9100 wieder als Einnahme verbucht wird - also sog. Kalkulatorische Kosten sind, d.h. **Nullsummenspiel**.

Bei Ausgliederung

also bei Eigenbetrieben und GmbH's

- sind Abschreibungen die Zuführungsrate zum Vermögensplan,
- und somit Refinanzierung der Einrichtungen,
- **belasten den Erfolgsplan** (sprich Verwalt.HH) um die Abschreibung

d.h. die „Zuführungsrate“ entspricht den Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt.
- macht der Eigenbetrieb Verlust, schlägt dies **durch** auf den Verwalt.HH der Kämmerei – **durch Verlustausgleich**.

Im KämmereiHH

ist die Zuführungsrate = der erwirtschaftete **Überschuss** im Verwalt.HH

die Mindestzuführungsrate = Tilgungsverpflichtung im VermögensHH,

d.h. die Zuführungsrate richtet sich

nicht nach den Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt.
Sie richtet sich lediglich nach den vereinbarten Tilgungsleistungen.

Anders ausgedrückt:

Im Eigenbetrieb und GmbH sind nach Ende der Nutzungsdauer die Herstellungskosten refinanziert und im Vermögensplan angekommen.

Die Einrichtung während der Nutzung bezahlt.

Bei Finanzierung im KämmereiHH ist dies nicht gewährleistet – weil die Mindestzuführung einzig und allein daran festgemacht wird nach der Höhe der Schulden im KämmereiHH.

Beispiel Bürgerrathaus:

Wir haben die Absicht – beide, Verwaltung und Gemeinderat - mit einem Neubau Entlastung für die kommende HHe zu erreichen.

Entlastung ist Voraussetzung für die Weiterverfolgung des Projektes und für den Baubeschluss.

Entlastungsfaktoren im Verwalt.HH der Kämmerei sind

- Wegfall der Mieten von Fremdgebäuden
- Ersparnis bei Unterhalt (also Energie, Reinigung usw.), resultierend aus
 - weniger Flächen
 - Gebäude energetisch auf dem Stand der Technik

im Verwalt.HH	Wegfall Mieten	350.000,-- €	1.0690.5300.000
	<u>Ersparnis Unterhalt 30 %</u>	<u>150.000,-- €</u>	angenommen
	ges. Ersparnis	500.000,-- €	

Würde diese Ersparnis im Verwalt.HH durch Erhöhung der Zuführungsrate in den VermögensHH abgeführt

also + 500.000,-- € mehr bei Zuführung in VermögensHH

völlig in Ordnung, dann stünde die Ersparnis zur Finanzierung zur Verfügung,

aber meine Erfahrung und Befürchtung ist: Die Ersparnis wird für nicht vermögenssteigernde Ausgaben im Verwalt.HH ververspert, die eingesparten Mittel damit **verpufft** und leisten dann keinen Beitrag zur Finanzierung der Baumaßnahme.

Ein Beispiel:

Bürgerathaus

Angenommener Finanzierungsbedarf 15,0 Mio €

Die Finanzierung im **Eigenbetrieb** AGM (Bürgerathaus isoliert betrachtet, also ohne Mietgeb., Wohnungsbau etc.):

Erfolgsplan Ausgaben	525.000,-- € Zinsen 3,5 – 3,7 %
<u>Abschreibung</u>	<u>300.000,-- € 2% = 50 Jahre</u>
	825.000,-- € (ohne Unterhalt)
<u>Einnahmen</u>	<u>- 0 -</u> (Mietverrechnungen in
Belastung	825.000,-- € Verw.HH als kalkulatorische Kosten)

dann

Verlustrausgleich durch Kämmerei Verw.HH

-	-	825.000,-- € Verlustrausgleich
	+	<u>500.000,-- € Ersparnis (abzgl.)</u>

Belastung Kämmerei Verw.HH 325.000,-- €

Diese Rechnung ändert sich von Jahr zu Jahr um die Abnahme bei Zinsen entsprechend der jährlichen Tilgungen.

Die Finanzierung KämmereiHH

Ausgaben	ca.	525.000,--	€Zinsen
2 % Abschreibung + 300.000,-- - 300.000,-- =		0,0	Kalkul.Kosten
Belastung		525.000,--	€
<u>./. Entlastung</u>		<u>500.000,--</u>	€ (Mieten+Betrieb)
Belastung im Verwalt.HH	ca.	25.000,--	€

Das sieht nach Vorteil für den KämmereiHH aus,

doch

es werden keine Abschreibungen bei der Kameralistik kostenwirksam, aber die Tilgungsverpflichtung im VermögensHH wird um mindestens eine Abschreibungsrate von 2 % (50 Jahre Nutzungsdauer) von 15 Mio – also um 300.000,-- € höher ausfallen müssen, also um die Höhe des **Verlustausgleichs beim Eigenbetrieb**.

Somit

Belastung für den Verwalt.HH	25.000,--	€
+ Steigerung Mindest-Zuführungsrate	300.000,--	€ 2 % (50 Jahre)
Belastung Verw.HH	325.000,--	€

Nur so ist gewährleistet, daß nach Ende der Nutzungsdauer (50 Jahre) die Investition bezahlt ist, vergleichbar zur Eigenbetrieb-Finanzierung.

d.h. für uns:

Der Vorteil des Eigenbetriebs bleibt:

- Transparenz der Kosten
- keine Vermischung
- ein „Schönrechnen“ im KämmereiHH unterbleibt.
Die tatsächliche Belastung (Verlustausgleich) schlägt dort auf, wo die Kosten für ein Verwaltungsgebäude hingehören, nämlich in den Verw.HH.

Zu weiteren Ausgliederungen

Eigenbetrieb Städt Entwässerungseinrichtungen

- dies war zum HH 2011 ein Schwerpunkt in meiner Rede.
Meine Ausführungen fanden nicht überall Begeisterung und Zustimmung, doch die Ergebnisse im abgelaufenen Jahr

nämlich

- Nachbesserungen, sprich Korrekturen der G & V-Rechnungen 2002 – 2010 mit erheblichen finanziellen Verbesserungen

sowie

- Korrekturen in der Handhabung und Zuordnung von Reparatur- und Herstellungskosten
mit Verbesserungen der künftigen HHe im Eigenbetrieb
wurden auslöst durch **unsere** Anträge sowie der Anträge der FDP und SPD.

Die Stadtwerke

mit Einnahmen

- aus Wärme/Lüftung (städt. Gebäude)
- aus Parkierung
- aus ÖPNV (Bus)
- aus Bädern (Hallenbäder und Flappachbad)

erwirtschaften ein positives Ergebnis, im Schnitt 500.000,-- bis 600.000,-- €/Jahr vor Steuern, solange die Gewinnabführung der TWS an die Stadtwerke bei rund 2 Mio €/Jahr bleibt.

Die Eingliederung der Eissporthalle bringt die Stadtwerke ins Minus.

Eine weitere Eigenkapitalbildung durch Verbleib von 50 % Gewinn bei den Stadtwerken ist nicht mehr möglich. Gewinnabführung an den städt. HH wird es dann auch nicht mehr geben, sondern im Gegenteil → ein Verlustausgleich vom städt. HH an die Stadtwerke wird notwendig werden.

Es sei denn, die Gewinnausschüttungen der TWS an die Stadtwerke würden zunehmen

- oder Entgelte
- beim Parken
 - beim Bus
 - in den Bädern
 - und später in der Eissporthalle

würden deutlich erhöht werden.

Wir erinnern uns:

Die TWS will Ausschüttung begrenzen
- zwecks Eigenkapitalbildung.
Ich erinnere an den Zielkatalog.

Die Stadtwerke wollen Eigenkapital bilden,
indem der Gewinn nicht abgeführt wird.

Der städt. HH erwartet Gewinne aus den Stadtwerken und soll entlastet werden
durch Ausgliederungen
- sprich Eingliederung defizitärer Bereiche in die Stadtwerke.

Diese WIN-WIN-WIN-Situation nach Eingliederung der Eissporthalle kann und wird
nicht eintreten.

Ich weiß um die Vorteile bei Steuern, aber
wo kein Gewinn → keine Steuern,
wo keine Steuern → keine Steuerersparnis.

Wir sind also gut beraten, bei Ausgliederungen / Eingliederungen der Eissporthalle
in die Stadtwerke, die Auswirkungen aller Bereiche
→ also im KämmereiHH
→ Erfolgsplan Eigenbetrieb Stadtwerke
→ und TWS hinsichtlich Ausschüttung
durchzurechnen.

Defizite lösen sich nicht auf oder werden reduziert durch bloße Verschiebung,
sondern nur durch

→ Senkung der Kosten und
→ und Erhöhung der Entgelte,

egal in welchem Bereich

- im Haushalt der Stadt, im Eigenbetrieb oder in der GmbH.

TWS und Eigenbetriebe sind Unternehmen der Stadt (bei TWS Städte).

Aufsichtsräte und Eigenbetriebs-Ausschussmitglieder sind Stadträte und als
Interessenvertreter der Stadt delegiert in die Beschlußgremien der Betriebe
zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Das heißt für mich – im Konfliktfall der Interessen **für** den Gesellschafter – sprich
Stadt – und ich weiß, warum ich das hier sage.

Bildungsbereich

Schulpolitik – Angebote und Schulformen – können nicht

- ohne Einbeziehung der Eltern, der Elternvertretungen
- ohne Einbeziehung der Lehrer, der Schulkonferenzen
- ohne Schulbehörden

getroffen werden.

Dies gilt auch für die Standortauswahl.

Doch

- der Bestand an Infrastruktur
 - die Kosten für Unterhalt
 - die Kosten für notwendige Veränderungen, Erweiterungen, Sanierungen
- sind Faktoren, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Die Entscheidungen liegen – nach Abwägung aller Fakten – beim Schulträger und somit beim Gemeinderat.

Da werden nicht alle Wünsche aller Beteiligten zu 100 % zufriedengestellt werden können!

Es wird nicht ausbleiben, Kriterien zu bewerten und daraus Schlüsse zu ziehen und mehrheitlich getroffene Entscheidungen dann umzusetzen.

Für uns „Freie Wähler“ müssen alle Schul-Standorte in das Schulentwicklungs-konzept einbezogen werden. Auch der bereits aufgegebene Standort „Weissenau“ kann wegen der damals – rückblickend – falschen Entscheidung hier nicht aussen vor bleiben.

Die vorhandene Struktur, die Erreichbarkeit, die Entwicklungsfähigkeit sprechen für diesen Standort.

Thema Vergabepaxis,

aktuell durch überdimensional hohe Kostenüberschreitungen beim Projekt Schülermensa Grundschule Weststadt.

Die Splittung der Aufträge – also Teilvergaben einzelner Leistungsphasen und somit die Zuständigkeit dem Gemeinderat bzw. dem Ausschuss entzogen, muß überdacht werden, Bauleistungsverträge müssen so gestaltet werden, daß Nachtrags- bzw. Zusatz-arbeiten ohne schriftliche Beauftragung durch den Bauherrn, sprich Stadt, nicht ausgeführt werden dürfen, andernfalls die Vergütung versagt werden kann.

Wir beantragen, den zuständigen Ausschüssen im 1. Quartal 2012 eine entsprechende Ausarbeitung zur Beratung vorzulegen.

Beteiligungsmanagement

Eine Forderung der Freien Wähler seit Jahren wird im Zuge der Neustrukturierung der Kämmerei endlich verwirklicht. Wir versprechen uns davon Synergien, Wegfall von Doppelstrukturen, z.B. bei der Wirtschaftsförderung.

Im Kulturbereich

hat das Humpis-Museum seit Fertigstellung und Eröffnung alle Erwartungen übertroffen.

Mit HH 2012 sind die restlichen Baukosten finanziert.

Die Mehrkosten gegenüber den ursprünglich geplanten Baukosten sind der mittelalterlichen Bausubstanz und deren Risiken geschuldet.

Allen Beteiligten – allen voran Herrn Dr. Schmauder – muß an dieser Stelle extra Dank ausgesprochen werden.

Das Kunstmuseum

- von unserer Fraktion einstimmig mitgetragen – wird ein weiteres kulturelles Highlight für Ravensburg werden.

Die Generalsanierung

des Konzerthauses

kann sich jetzt nicht nahtlos anschließen,

- weil das zur Verfügung stehende Geld dafür nicht reicht
- und weil Investitionen im Bildungsbereich vorrangig sind.

Die städt. Stiftungen Hl. Geist und Bruderhaus

haben mit den Investitionen des vergangenen Jahres die Einrichtungen erweitert. Beim Bruderhaus steht zusätzlich Wohnraum für Betreutes Wohnen zur Verfügung, Die **Geriatric-Einrichtung der OSK** bleibt im Hl. Geist Spital.

Der erweiterte OP-Bereich sichert den Bestand der Praxen und damit einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit.

Die Beteiligung an der OSK wird unsere HHe der nächsten Jahre belasten, wenn es der neuen Geschäftsführung OSK nicht gelingt, die prognostizierten Defizite im Betrieb wieder auf die „Schwarze 0“ zurückzuführen.

Dabei ist für mich die Strukturanpassung aller Einrichtungen im Kreis noch nicht abgeschlossen.

Auch ist für uns unverständlich, daß die Pflegesätze z.B. in der Geriatrie von den Kassen nicht kostendeckend sind, zumal die Kassen lt. Presse sich ein „dickes Bärenfell“ angeeignet haben.

Die Neu- und Umbauten des EK's laufen auf Hochtouren und sind terminlich „im Plan“. Die Finanzierung aber wird auch unsere künftigen HHe über die Kreisumlage mehr belasten.

Zu Wohnen und Gewerbe

Der Mangel an Bauplätzen in Ravensburg sowohl im Geschosswohnungsbau als auch im Einfamilienhausbereich kann 2012 ff. entgegengewirkt werden, mit den Erweiterungen Angelestrasse, Oberer Büchelweg, Weststadt, im Hofgut.

Der Widerstand, insbesondere am Büchelweg, ist unverständlich und unbegründet. Auch kann ich es nicht mehr hören, „Bebauung von Lücken“ haben Vorrang oder „Verdichtung“ hat Vorrang. Es sind dann dieselben, die dann bei Verdichtung auf die Barrikaden gehen.

Bauliche Entwicklung ist Standortfaktor, Schaffung von Arbeitsplätzen ohne Gewerbeflächen schwer realisierbar, und Arbeitende wollen auch standortnah wohnen!

B 30 Süd

Dazu wollte ich diesmal nichts sagen – zu oft liefen alle Forderungen und Appelle ins Leere – doch seit ein paar Monaten war Bewegung in Richtung Bau B 30 Süd gekommen und der Baubeginn in greifbare Nähe gerückt.

Minister Hermann hat am Freitag diese Hoffnung zerstört – übrigens mit derselben Begründung wie ein früherer Verkehrsminister Baden-Württembergs die Finanzierung des Molldiete-Tunnels nach dem Fernstrassen-Privatfinanzierungs-Gesetz abgelehnt hat. Auch damals schon hat das Land – nicht der Bund - mit dem Hinweis auf laufende Baustellen abgewunken.

Wie lange lassen wir uns dies noch gefallen?

Sind unsere Abgeordneten im Bund und Land – und dies schon seit über 30 Jahren – nicht im Stande, die Interessen ihrer Wähler, die Interessen ihres Wahlkreises zu vertreten?

Wann endlich nehmen wir diese Ehrengäste bei Heimatfesten in die Pflicht und halten ihnen bei jeder Gelegenheit ihre Wahlversprechen vor?

Zum Antrag der Freien Wähler:

Die Kommunalanleihe als Mittel der kommunalen Finanzierung

Benötigt eine Stadt finanzielle Mittel, um zum Beispiel den Bau einer Sporthalle, eines Rathauses zu finanzieren, so kann eine **Kommunalanleihe ausgegeben werden**. Bei einer Kommunalanleihe handelt es sich um eine verbriefte Anleihe der Kommune, mit der die Kommune am Kapitalmarkt finanzielle Mittel aufnehmen kann und sich per Schuldversprechen zur Rückzahlung verpflichtet. Dabei handelt es sich in der Regel um eine langfristige Anleihe, die an der Wertpapierbörse gehandelt wird. Als Sicherheit für die Rückzahlung der Kommunalanleihe werden das Vermögen der Kommune sowie deren allgemeine Finanzkraft, zu der auch die Steuereinnahmen gehören, zugrunde gelegt.

Die Abwicklung erfolgt über eine Bank (z.B. KSK, Voba ...).

Die Kommunalanleihe muß durch den zuständigen Regierungspräsidenten im Auftrag des Innenministeriums genehmigt werden.

Wegen der großen Sicherheit bezüglich der Herausgabe und der Rückzahlung bei Fälligkeit von Kommunalanleihen gelten diese als lombardfähig und als mündelsicher.

Für den Anleger bedeutet eine Kommunalanleihe eine Investition in ein Wertpapier mit einem festen Zinssatz. Ein Verkauf vor Ablauf der Laufzeit der Kommunalanleihe ist jederzeit über die Börse zum dann gültigen Tageskurs möglich.

Sowohl für Anleger als auch für den Emittenten bringt eine Kommunalanleihe Zinsgewinn – also eine WIN-WIN-ANLAGE.

Warum: Bei einem Zinssatz von 2,0 – 2,5 % für die Anleihe erspart die Stadt zwischen 1,0 – 1,5 % Zinsen gegenüber üblichen Finanzierungen.

Der Anleger, der sein Geld bei der Bank angelegt hat, erhält 1,0 – 1,5 % mehr Zinsen (fester garantierter Zinssatz).

Wir sind der Überzeugung, daß Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt das Angebot annehmen werden.

Am Mittwoch waren deutsche Staatsanleihen bei einem Durchschnittszinssatz von 1,1 % 2,1-fach überzeichnet – also bei außerordentlich niedrigen Zinsen. Für Anleger zählt offenbar Sicherheit mehr als Rendite.

Beispiele in Essen und Hannover belegen dies.

Wir Freien Wähler verfolgen mit dieser Idee auch das Ziel, Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu ermöglichen, sich die Investitionen in Einrichtungen zur eigenen Sache zu machen – sich zu identifizieren - .

Die Akzeptanz von Projekten wäre so sicherlich breiter.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, die Genehmigung beim Regierungspräsidenten einzuholen, und mit geeigneten Banken, z.B. KSK und Voba über die Emission zu verhandeln.

Im übrigen können Anleihen auch zur Umfinanzierung von bestehenden Krediten und damit zur Verbilligung der Kredite eingesetzt werden.

Motto: „ Ravensburger – wir kaufen unsere Schulden“

Zum Schluß

Die Freien Wähler stimmen den HHen Kämmerei und Eigenbetriebe zu.

Der eingeschlagene Weg – ohne Neuverschuldung auszukommen – muß durchgehalten werden.

In wirtschaftlich guten Zeiten mit höheren Einnahmen sind Schulden zurück zu führen. Das versetzt uns in die Lage, bei Konjunkturschwankungen auszugleichen und bei Konjunkturreinbrüchen gegen zu steuern.

Einmal im Jahr sagen auch wir Dank an die Verwaltung.

Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp, bei Herrn Bürgermeister Kraus und Frau Bürgermeisterin Utz, bei allen in der Verwaltung Beschäftigten und in den Betrieben, den Ortschaften, den Schulen und Kindergärten für die geleistete Arbeit.

Wir wissen um die unterschiedlichen Aufgaben und deren unterschiedliche Belastungen.

Deshalb gilt unser besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Stiftungen Hl. Geist und Bruderhaus.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Werner Fricker
Fraktionsvorsitzender

Auflistung der Abschreibungen HH 2012 im Verwaltungs-HH

0620	75.800,--	IT Abteilung
0690	251.900,--	Verwaltungsgebäude
1390	130.000,--	Feuerwehrgebäude
2990	1.597.400,--	Schulgebäude
3210	114.000,--	Museum Humpis-Quartier
3440	11.900,--	Pflege Dorfgem.Eschach
3990	292.000,--	Gebäude f. kulturelle Zwecke
4990	462.400,--	Gebäude f. soziale Zwecke
5625	27.100,-	Skater-Anlage
7210	7.300,--	Einsammeln + Bef.v.Abfällen
7215	- 0 -	RaWEG/DSD
7512	52.300,--	Hauptfriedhof Ravensburg
7513	80.400,--	Westfriedhof Ravensburg
7517	2.600,--	Friedhof Schmalegg
7518	21.400,--	Friedhöfe Taldorf
7519	22.300,--	Friedhöfe Eschach
7650	1.700,--	Öffentl.Bedürfnisanstalten
7676	39.500,--	Ringgenburgh./Schenkensaal
7677	52.600,--	Hallen in Oberzell
7678	82.500,--	Eschachhalle
7679	45.700,--	Mehrzweckh.Weissenau
7717	3.000,--	Bauhof Schmalegg
7718	11.400,--	Bauhof Taldorf
7719	21.300,--	Bauhof Eschach
7990	198.900,--	Tourist Information
8400	711.300,--	Oberschw.hallen RV GmbH
8551	2.900,--	Wirtschaftswald
8552	6.700,--	Erholungseinrichtg. im Wald
8811	698.700,--	Externe Mietverhältnisse RV
8812	52.200,--	Verpachtung Heizanlagen
gesamt =	5.078.000,--	€